

Einwilligungserklärung des/der Jugendlichen/Kindes gemäß den Bestimmungen des §4a Bundesdatenschutzgesetz

Hiermit willige ich,

Vorname:
wohnhaft in

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

ein, dass mich die Koordinierungsstelle im Rahmen ihrer Aufgabe bei meiner schulischen und sozialen Eingliederung unterstützen, alle dazu erforderlichen Daten, die meine Person betreffen, erheben, verarbeiten und nutzen kann. Diese Daten werden grundsätzlich bei mir erhoben. Daten über mich können im Einzelfall auch bei Dritten erhoben werden, hierfür ist ggf. eine weitere Einwilligung erforderlich.

Aus den Daten erstellt die Koordinierungsstelle im Rahmen ihrer Begleitung (Case-Management) einen Bildungs- und Förderplan, der die wichtigsten Angaben zu meiner persönlichen, schulischen und sozialen Integration enthält. Aus diesem Grund werden unter Beachtung der Schweigepflicht ggf. auch Daten erhoben, die meine Gesundheit betreffen, so fern sie ärztlich attestiert sind. Sie werden verwendet, um ein vollständiges Förderprofil zu erstellen, das alle Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Zum Zweck der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung sowie für die Erfassung von statistischen Angaben werden die von mir bei der Koordinierungsstelle erhobenen Daten anonymisiert an die Servicestelle Jugendsozialarbeit, die ESF - Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), weitergeleitet. Anonymisiert heißt, dass sowohl mein Name, meine Adresse und mein Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben über mich nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können. Mit diesen Daten wird die Servicestelle statistisch ermitteln, ob und wie die Ziele des Programms "Schulverweigerung – Die 2. Chance" erreicht wurden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Mir ist bewusst, dass dadurch unter Umständen eine Begleitung durch die Koordinierungsstelle nicht mehr oder nicht mehr in dem geplanten oder erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann. Ziehe ich meinen Auftrag, mich von der Koordinierungsstelle bei der schulischen und sozialen Integration begleiten zu lassen zurück, wird der Personenbezug meiner Daten sofort gelöscht, d.h. diese werden anonymisiert (s.o.). Wenn die Begleitung nach einem Zeitraum von 180 Tagen nach Abschluss nicht weitergeführt wird, werden meine Daten bei der Koordinierungsstelle anonymisiert. Ausgeschlossen von dieser Löschung bleiben die Angaben auf der Teilnehmerliste (z. B. Name, Anschrift, Datum, Erstkontakt etc.). Die Angaben auf der Teilnehmerliste werden elektronisch nicht verarbeitet und dienen der Koordinierungsstelle und der Servicestelle Jugendsozialarbeit zu abrechnungstechnischen Zwecken.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Fallakte bei der Koordinierungsstelle einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Ort, Datum

Unterschrift Case-ManagerIn

Diese Erklärung gebe ich für mein Kind / die von mir gesetzlich vertretenen Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters